

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 18. März 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**28 2014.RRGR.909 Motion 181-2014 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Überarbeitung des Aufsichtsrechts – Verschärfung des Kindesschutzes**

Vorstoss-Nr.: 181-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 04.09.2014

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 152/2015 vom 11. Februar 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Überarbeitung des Aufsichtsrechts – Verschärfung des Kindesschutzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Aufsichtsrecht im Bereich der Angebote zur sozialen Integration zu überarbeiten und im Bereich des präventiven Kinderschutzes zu verschärfen:

1. Die aufsichtsrechtlichen Standards sind auf kantonaler Ebene zu regeln und zu überprüfen.
2. Die aufsichtsrechtlichen Standards sollen sich an nationalen Standards der entsprechenden Standesorganisationen ausrichten.
3. Der Kanton schafft eine Meldestelle für Verdachtsfälle im Bereich Übergriffe.
4. Der Kanton unterstützt Organisationen im Bereich Kinderbetreuung und Jugendarbeit in der Präventionsarbeit.

Begründung:

Die Verordnung der Angebote zur sozialen Integration teilt im Bereich Aufsicht sowohl den Gemeinden wie auch dem Kanton Aufsichtsfunktionen zu. Diese Aufsplitterung führt zu Unklarheiten. Hinzu kommt, dass die Gemeinden im Bereich der Aufsicht oft personell und fachlich überfordert sind.

Die aufsichtsrechtlichen Standards sollen sich immer am Kindeswohl orientieren. Der Kanton Bern soll sich an den neusten nationalen Standards orientieren, die die Branchenorganisationen empfehlen (vgl. z. B. kibesuisse).

Zum Schutz des Kindeswohls erfüllen Meldestellen für Verdachtsfälle eine ganz wichtige Rolle. Das Führen einer Meldestelle macht vor allem für kleinere Gemeinden organisatorisch keinen Sinn. Deshalb soll der Kanton hier aktiv werden.

Hinschauen und aktiv werden, bevor etwas passiert, muss der Leitsatz im Bereich Prävention sein. Der Kanton soll Gemeinden, Kinder- und Jugendorganisationen im Bereich der Präventionsarbeit stärker unterstützen, als er dies bisher getan hat.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär formuliert seine Anliegen in Bezug auf Angebote zur sozialen Integration. Gemäss der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)¹ handelt es sich dabei um subventionierte Plätze in Kindertagesstätten (Kitas), subventionierte Stunden bei Tagesfamilien sowie um offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). In diesen Bereichen soll die Aufsicht im Hinblick auf den Kinderschutz verschärft werden. Die Aufsichtsregelung ist dabei untrennbar mit den ihr zugrunde

¹ Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113), Art. 12-19.

liegenden Qualitätsstandards verbunden.

Zu Ziffer 1

Gewünscht wird eine Regelung der Aufsicht über erwähnte Angebote auf kantonaler Ebene. Dies ist bereits heute der Fall. Gemäss der ASIV bestimmt die Gemeinde eine Behörde, welche für die Aufsicht über die kommunal geführten oder gemeinnützigen privaten Kitas, für die Tagesfamilienorganisationen und Tätigkeiten der OKJA zuständig ist. Die ASIV regelt dabei die zu überprüfenden grundlegenden Qualitätsanforderungen.

Das kantonale Jugendamt (KJA) bewilligt und beaufsichtigt zudem nicht gemeinnützige, private Kitas. Da für private Plätze kostendeckende Tarife gelten, handelt es sich dabei zwar nicht im engeren Sinn um Angebote zur sozialen Integration, jedoch können für wirtschaftlich leistungsfähigere Eltern ähnliche Wirkungsziele erreicht werden. Zudem können Gemeinden auch in privaten Kitas zusätzlich subventionierte Plätze anbieten. Diese werden weiterhin vom KJA direkt beaufsichtigt. Die Qualitätsstandards, auf welche sich die Aufsicht des KJA bezieht, sind in der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)² bzw. in der kantonalen Pflegekinderverordnung³ dargestellt.

Die Betreuungsverhältnisse bei Tagesfamilien sind darüber hinaus gemäss der PAVO bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) melde- und aufsichtspflichtig.

Eine Überprüfung der Qualitätsstandards ist im Bereich der Tagesfamilien bereits im Gange. Der Regierungsrat ist bereit, ein analoges Vorgehen auch bezüglich Kitas zu prüfen.

Unter der Federführung des KJA läuft ein Projekt um eine Delegation der Aufsichtsfunktion an die Tagesfamilien-Organisationen (TFO) und Pflegekinderaufsicht (PKA) zu prüfen und Aufwandskriterien in Anlehnung an den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung⁴ zu entwickeln.

Gestützt auf die Motion (221-2010) Müller soll den Gemeinden im Rahmen einer Revision der ASIV die Möglichkeit gegeben werden, auch bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen Kosten über den Lastenausgleich abzurechnen. In diesem Rahmen ist auch eine Überprüfung der Organisation der Aufsicht vorgesehen.

Bei einer Verschärfung der Qualitätsvorschriften ist grundsätzlich mit finanziellen Folgen für die Kitas zu rechnen, was eine Erhöhung der Normkosten notwendig machen würde. Im Rahmen der Debatte zum Konzept zur frühen Förderung hat der Grosse Rat ursprünglich beschlossen, die Massnahme «qualitative Entwicklung der Kitas» nicht umzusetzen. Im Hinblick auf eine optimale Förderung der betreuten Kinder ist jedoch eine stetige Überprüfung und allenfalls Verschärfung der kantonalen Qualitätsstandards zu begrüssen.

In der Begründung moniert der Motionär zudem die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, wobei die Gemeinden «oft personell und fachlich überfordert» seien. Dies trifft nach Erfahrung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) teilweise tatsächlich zu. Als Folge entsprechender Rückmeldungen wurde ein Aufsichtsleitfaden entwickelt. Ob dieser als Orientierung und Strukturierung der Aufsicht für die Gemeinden zu einer ausreichenden Entlastung geführt hat, kann auf Grund der bisher erst relativ kurzen Zeit seit dessen Einführung noch nicht beurteilt werden. Eine Durchführung der Aufsicht durch das KJA auch über gemeinnützige private oder kommunal geführte Kitas erscheint nicht sinnvoll. Die Aufsicht über die hier umgesetzten subventionierten Plätze muss auch die Aspekte der sozialen Integration umfassen (Tarifregeln, Priorisierungskriterien), wobei die Gemeinden als Ermächtigte in der Verantwortung stehen, die Einhaltung dieser Kriterien gegenüber dem Kanton zu bestätigen. Auch würden hierbei Kosten von der Gemeinde an den Kanton verlagert.

Antrag: Annahme als Postulat

Zu Ziffer 2

Gefordert wird eine Ausrichtung der Aufsichtsstandards an nationalen Standards. Auf nationaler Ebene stellen die Kriterien für eine Mitgliedschaft bei kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, und die Inhalte des von kibesuisse vergebenen Labels Qualikita sowie der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung anerkannte Qualitätsstandards für die Betreuung von Kindern dar. Die in der ASIV verankerten Qualitätskriterien richten sich bereits danach aus. Abweichungen dazu sind primär finanziell bedingt; eine zusätzliche Angleichung kann im Rahmen der Annahme von Ziffer 1 als Postulat geprüft werden.

Das KJA wendet in seinen Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren die PAVO und die PVO an und

² Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.338)

³ Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979 (BSG 213.223)

⁴ Arbeitsinstrument der schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz
CONVERT_2ed2c378ae1c4c61a4813d68bb8f240e 30.03.2015

orientiert sich in seiner Bewilligungs- und Aufsichtspraxis an den pädagogischen und betrieblichen Qualitätsstandards der nationalen Standesorganisationen sowie dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Letzterer soll künftig auch die pädagogischen Leitlinien für die Aufsicht über die meldepflichtigen Tagesfamilienangebote liefern, so dass jede Form von familienergänzender Betreuung einen identischen pädagogischen Bezugsrahmen aufweist.

Im Vergleich zu den Kitas und den Tagesfamilien werden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wenig Qualitätsstandards vorgegeben. Der Regierungsrat beabsichtigt, eine Ausrichtung an den Qualitätskriterien, welche im Auftrag des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) von der Hochschule Luzern entwickelt wurden, im Rahmen der nächsten ASIV-Revision zu prüfen. Diese werden in der Praxis grösstenteils bereits umgesetzt.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Zu Ziffer 3

Wenn ein Verdacht auf einen Übergriff vorliegt, ist angemessen, kompetent und konsequent zu handeln. Wie im konkreten Fall vorzugehen und ob eine Anzeige oder Meldung des Verdachts sinnvoll ist, sollte immer in Absprache mit einer Fachstelle geklärt werden. Im Kanton Bern sind neben dem Fachgremium Fil rouge Kinderschutz die Opferhilfe-Beratungsstellen und die Kinderschutzgruppe Inselspital geeignete Anlauf- und Kontaktstellen. Zudem können auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder das Kantonale Jugendamt kontaktiert werden. Das Bedürfnis nach einer Meldestelle für Verdachtsfälle ist mit diesen vielfältigen und bedarfsorientierten Anlauf- und Kontaktstellen, die den Betroffenen konkret Unterstützung bieten, breit abgedeckt.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Zu Ziffer 4

Im Bereich der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention setzt sich der Kanton Bern bereits in hohem Mass für Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld aktiv ein (Bereitstellung von substanz- und problemspezifischen sowie problemunspezifischen Angeboten und Beratungen für Kinder und Jugendliche sowie für Gemeinden, Kitas und die OKJA).

In Bezug auf die Früherkennung von Kindswohlfährdungen läuft im Rahmen der Umsetzung des Konzepts frühe Förderung unter der Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) das Projekt Früherkennung. Dieses soll den präventiven Kinderschutz auch im Bereich der Kitas stärken. Geplant sind kantonale finanzierte Schulungen zur Sensibilisierung und zum Umgang mit speziell für Kitas adaptierten Instrumenten.

Ebenfalls bieten die vom Kanton Bern bereitgestellten bzw. mitgetragenen Angebote der Mütter- und Väterberatung, Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungen sowie der Elternnotruf konkrete Unterstützung und Hilfeleistung für Eltern und Familien zur Bewältigung ihrer vielfältigen Herausforderungen und Belastungen an, was zum präventiven Kinderschutz aktiv beiträgt. Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Unterstützung von niederschweligen Elternbildungsangeboten sowie dem geplanten Aufbau der Fachstelle Elternbildung ist die Schliessung von Angebotslücken insbesondere im Hinblick auf schwierig zu erreichende Zielgruppen vorgesehen.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 4: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 28, c'est une motion de M. Brönnimann, Protection de l'enfant: révision du droit de la surveillance. M. Brönnimann, est-ce que vos camarades pourraient vous annoncer?

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wunderbar. Nun haben wir schön Zeit, um uns grundsätzlich über etwas zu unterhalten. Andernfalls müssten wir noch vor dem Zvieri nach Hause gehen, wenn es in diesem Tempo weitergeht. Ich lege kurz dar, inwiefern ich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden bin. In Ziffer 2 und 3 bin ich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Ich ziehe höchstens etwas andere Schlüsse. Darauf werde ich noch zurückkommen. Ich bestreite indessen die Abschreibung nicht. Ziffer 3 geht in eine ähnliche Richtung wie ein Vorstoss von Sarah Gabi, den wir später noch behandeln werden. Wir haben uns darauf geeinigt, dass ich Ziffer 3 deshalb zurückziehe.

Damit kommen wir zum wesentlichen Punkt, zu Ziffer 1: Damit sich der Rat darauf einstellen kann, kündige ich jetzt schon an, dass ich Ziffer 1 nicht zurückziehen werde. Zudem halte ich an der Motion fest. Wieso? Es ist ähnlich wie beim vorvorherigen Vorstoss eine sehr offene Formulierung. Die Antworten des Regierungsrats zeigen auf, dass die Aufsicht sehr zersplittert ist. Zum Teil sind die Gemeinden zuständig, zum Teil das kantonale Jugendamt und zumindest indirekt manchmal sogar die GEF oder die KESB. Aus meiner persönlichen Erfahrung – leider hatte ich gleich zu Beginn meiner Amtszeit einen solchen Übergriffsfall – sind die Gemeinden überfordert, das gesteht der Regierungsrat auch ein. Und wie Sie alle wissen, komme ich nicht gerade aus einer kleinen Gemeinde. Aber ich stehe dazu: Selbst eine so grosse Gemeinde wie Köniz ist überfordert. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir dies auf kantonaler Ebene regeln müssen. Auch in meiner Fraktion konnte ich nicht alle überzeugen. Meine Grossratskollegin Barbara Mühlheim sagte, die Aufsicht müsse von den Gemeinden wahrgenommen werden, in der Stadt Bern funktioniere das wunderbar. Ich bezweifle nicht, dass es in der Stadt Bern handhabbar ist. Aber bereits in einer Gemeinde wie Köniz funktioniert es, wie ich aus Erfahrung weiss, nicht mehr. Das aktuelle Recht atmet für mich den Geist einer Liberalisierung, die man einmal wollte in der Hoffnung, dass man mehr Plätze in Kitas und bei Tageseltern anbieten könnte. Die Liberalisierung wurde vorgenommen, und das Niveau im Bereich Bewilligungspflicht wurde gesenkt. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* – Vielen Dank.

Die Aufsicht wurde nicht verschärft, weil man wusste, dass dies auch Kosten zur Folge hätte. Dass es nicht mehr Plätze gab, ist bekannt. Wir wissen, was wirklich zu Betreuungsplätzen geführt hat: zum Beispiel das Tagesschulsystem, das der Kanton Bern sehr erfolgreich eingeführt hat, aber auch das Betreuungsgutscheinsystem in der Stadt Bern, dessen Pilotversuch unterdessen gezeigt hat, dass es funktioniert. Auf diese Art und Weise kann man Plätze schaffen. Wenn unser politisches Ziel einfach darin bestünde, Plätze zu schaffen, wäre eine vollständige Liberalisierung nicht der richtige Weg. Die verschiedenen Verordnungen, die auch bei Pflegekindern die Aufsicht regeln, stammen aus den 70er-Jahren. Mir scheint, es wäre nun an der Zeit, dies im Zusammenhang mit der Revision der ASIV zu überarbeiten. Das konnte man auch im Vorstoss sehen. Eine solche Revision wurde uns denn auch schon verschiedentlich in Aussicht gestellt. Zum Teil wurden seitens der GEF Jahreszahlen genannt. Zumindest ich habe jedoch plötzlich nichts mehr davon gehört. Auch in der Antwort des Regierungsrats habe ich bezüglich Jahreszahlen nichts gesehen. Vielleicht werde ich heute im Votum des Fürsorgedirektors etwas hören. Mir geht es genau gleich wie dem Kollegen Müller (SVP) vorhin: Ich möchte das Anliegen als Motion durchbringen, um der GEF zu zeigen, dass sie mit der Revision ASIV vorwärtskommen muss und dass eine Verbindlichkeit geschaffen werden muss. So weit mein Fazit. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion.

Präsidentin. Le point no° 3 a été retiré. Le motionnaire accepte le classement des points no° 2 et no° 4. Nous discutons donc seulement sur le point no° 1.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Motionär will, dass die Prävention und die Aufsicht insbesondere in Kitas, bei Tagesfamilien und bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit verschärft werden. Als Grund sieht er fehlende kantonale Standards und teilweise Überforderung bei den Gemeinden. Zudem möchte er eine zentrale Meldestelle. Diesen Punkt hat er zum Glück inzwischen zurückgezogen. «Hinschauen und aktiv werden» schreibt er in seiner Motion: Das könnte fast ein Satz der SVP sein und ist von daher eigentlich ein guter Ansatz. Letztlich gilt es jeden Fall zu verhindern, dass einem Kind schadet. Der Motionär will aber beinahe einen Überwachungsstaat und fordert mehr Professionalität. Wie sich das auswirken kann, werte Kolleginnen und Kollegen, sehen wir aktuell wohl bei der KESB. Auch da wurde uns stets eingetrichtert, die Gemeinden seien nicht fähig, das selbst zu machen. Das müsse professionell geschehen. Ich bin überhaupt nicht überzeugt, dass es heute besser ist. Es ist einfach teurer geworden. Übrigens muss ich auch sagen, dass nicht alle Kinder und Institutionen fast militärisch gleichgerichtet sein müssen, wie es der Motionär ein Stück weit fordert. Vor allem die Schweiz und auch der grosse Kanton Bern leben eigentlich von Individuen, also auch von einem gewissen Spielraum und einer gewissen Unterschiedlichkeit. Vielleicht haben die Kinder zum Beispiel im Horrenbach andere Ansprüche als in Bümpliz oder Gäbelbach, um zufrieden und glücklich zu sein. Die geforderten Massnahmen werden zudem laut dem Regierungsrat heute bereits zum grössten Teil erfüllt. Somit kann man die Ziffern 2 und 4 annehmen und abschreiben. Ziffer 1 lehnt die SVP einstimmig ab.

Präsidentin. J'ai une communication importante à vous faire. Comme vous avez pu vous en aper-

cevoir, nous avançons assez vite. Nous avons ensuite la Direction de l'instruction publique qui est inscrite au programme, et M. le directeur de l'instruction publique est déjà là. Quand nous aurons fini avec l'instruction publique, nous aurions dû passer à la Direction de l'économie publique, malheureusement, M. Rickenbacher n'est pas libre cet après-midi. Donc, nous passerons à la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques et M. Neuhaus viendra après la Direction de l'instruction publique. Je le dis à l'intention de ceux qui doivent encore se préparer. Je répète. Nous avons encore l'instruction publique et après l'instruction publique ce sera M. Neuhaus qui viendra. Mme de Meuron, c'est à vous.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Der Motionär verlangt eine Überarbeitung des Aufsichtsrechts im Bereich der Angebote der sozialen Integration. Der präventive Kinderschutz soll dort verschärft werden. Wie wir gehört haben, sprechen wir von Angeboten wie Kitaplätzen oder Tagesfamilien, Angebote, in deren Obhut Eltern ihre Kinder in der berechtigten Hoffnung auf bestmögliche Betreuung geben. Die öffentliche Hand finanziert mit und hat aus unserer Sicht auch eine entsprechende Mitverantwortung. Dass der Kinderschutz in diesen Institutionen gewährleistet ist und dass im richtigen Moment hingeschaut wird, also nicht erst, wenn es in der Zeitung steht, hat auch für unsere Fraktion eine grosse Wichtigkeit. Wer die Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 1 liest, stellt fest, dass es effektiv für jedes Angebot auch eine entsprechende Aufsichtsstelle gibt. Auf dem Papier ist also alles geregelt. Doch je nachdem, um welches Angebot es sich handelt – ob um einen privaten Kitaplatz oder einen subventionierten; um einen Platz in einer Tagesfamilie oder um die Jugendarbeit –, ist eine andere Stelle für die Aufsicht verantwortlich. Ich musste die Antwort mehrmals lesen, um nachvollziehen zu können, wer wo zuständig ist. Mir fiel spontan das Wort «Behördendschun-gel» ein. Sogar der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die aktuelle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu einer Aufsplitterung führt und dass gerade kleine Gemeinden personell und fachlich überfordert sein können. Eine Überprüfung und vor allem eine Regelung dieser Aufsichtsbehörde auf kantonaler Ebene scheinen deshalb angebracht. Unsere Fraktion bezweifelt zum Beispiel auch, dass der erwähnte Aufsichtsleitfaden bei der Bereinigung der Aufgabenteilung allein genügt. Weiter fehlt uns in der Antwort auch ein Zeithorizont, bis wann die nötige Überprüfung und vor allem bis wann die nötige ASIV-Revision erfolgen soll. Aus Sicht der grünen Fraktion ist eine klare Zuteilung der Verantwortlichkeiten notwendig. Es gilt nicht nur zu prüfen, sondern auch Lösungen zu suchen, die gewährleisten, dass die personellen und finanziellen Ressourcen effizient und vor allem mit dem Ziel, die betroffenen Kinder vor Übergriffen zu schützen, eingesetzt werden. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion Ziffer 1 als Motion.

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Michael Köpfli, Bern (glp). Wie gewünscht, werde ich mich nur noch zu Ziffer 1 äussern. Ziffer 1 nimmt für unsere Fraktion ein wichtiges Anliegen auf. Es ist tatsächlich so, dass bei der Aufsicht vor allem in kleineren Gemeinden ein Problem besteht. Für kleinere Gemeinden ist es schwierig, die Aufsicht, welche der Kanton über die ASIV vorgibt, selbst durchzuführen. Wir könnten daher ein Postulat gut unterstützen. Eine Motion geht der Mehrheit der Fraktion aber zu weit, und zwar, weil in grösseren Gemeinden Strukturen bestehen, die sehr gut funktionieren. Ich selbst kenne die Stadt Bern relativ gut. Es gibt keinen Grund, der Stadt Bern diese Aufsicht zu entziehen und zu kantonalisieren. Im Gegenteil gäbe es sogar die Variante, dass grössere Gemeinden mit ihren bestehenden Strukturen auch Aufgaben für kleinere Gemeinden in der Umgebung übernehmen könnten. Das ist in verschiedenen anderen Bereichen auch der Fall. Es gibt für uns keinen Grund, allen Gemeinden eine Kantonalisierung aufzuzwingen, weil die Aufsicht in einzelnen Gemeinden ein Problem ist. Deshalb greift dieser Vorstoss aus unserer Sicht zwar ein wichtiges Anliegen auf, geht jedoch in der verbindlichen Form einer Motion zu weit.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Motion zeigt aber einmal mehr auf, dass generell die ASIV das Problem ist. Die ASIV müsste längst revidiert werden. Leider wird das vom Regierungsrat immer mehr verzögert. Einmal war die Rede von 2016, dann von 2017. Jetzt heisst es seitens des Sprechers von Regierungsrat Perrenoud auf einmal, es werde Mitte 2018. Diese Verzögerung ist vor allem auch deswegen problematisch, weil der Grosse Rat bereits im Januar 2011 eine Motion von FDP, glp, BDP und SVP überwiesen hatte, die forderte, die ASIV müsse dahingehend überarbeitet werden, dass das Gutscheinsystem, welches die Stadt Bern im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eingeführt hat, ebenfalls ASIV-kompatibel sei. Damals wurde gesagt, mit der ASIV-Revision, die demnächst anstehe, könne diese Forderung umgesetzt werden. Inzwischen

lautet die neuste Auskunft, die der Regierungsrat dem «Bund» gegeben hat, dass dies gar nicht gehe, sondern eine Änderung im Sozialhilfegesetz erfordere. Deshalb könne die ASIV-Revision nicht so schnell vonstattengehen. Das ist deshalb problematisch, weil jener Vorstoss – Philippe Müller war damals Erstunterzeichner – ganz klar eine schnelle, verbindliche Umsetzung dieser Revision verlangt hatte und der Regierungsrat gesagt hatte, mit der ASIV sei das möglich. Und eine Verordnung liegt bekanntlich in seiner Kompetenz. Wenn aber gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestand, hätte dieser Vorstoss aufgrund der Fristen längst umgesetzt werden müssen. Es wäre eine verbindliche Motion gewesen, und das Sozialhilfegesetz müsste dem Grossen Rat seit etwa zwei Jahren vorliegen.

Die nötige Revision wird also tatsächlich verzögert. Aus Sicht der Stadt Bern ist das ein echtes Problem. In der Stadt Bern hatte ein grosser Streit über das Gutscheinsystem stattgefunden. Das haben vermutlich auch Nichtstadtberner mitbekommen. Inzwischen finden die Verwaltung, die privaten wie auch die städtischen Kindertagesstätten und vor allem alle Parteien von links bis rechts, man brauche endlich eine ASIV, die dem vom Volk beschlossenen System entspricht. Und das Verständnis dafür, dass diese Revision immer mehr verzögert wird, geht immer stärker gegen null. Wir bitten den Regierungsrat wirklich, vorwärtszumachen und die Anpassungen, die für die Stadt Bern, aber auch für viele kleinere Gemeinden wichtig sind, endlich an die Hand zu nehmen..

Vania Kohli, Bern (BDP). Der BDP-Fraktion hatte eigentlich grosse Sympathie für die Antwort des Regierungsrats. Obwohl aber Ziffer 1 so offen formuliert ist – formalrechtlich wie ein Postulat –, werden wir sie trotzdem als Motion unterstützen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Anliegen des Motionärs. Betreffend die Aufsichtsfunktion ist es wichtig, für mehr Klarheit zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu sorgen, gerade weil die Gemeinden mit ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Kitas, Tagesfamilien und offener Kinder- und Jugendarbeit oft an Grenzen stossen können und teilweise damit überfordert sind. Zudem erachten wir es auch als sinnvoll, dass vorgeschlagen wird, sich an den nationalen Aufsichtsstandards zu orientieren, zum Beispiel an denen von Kibesuisse. Wichtig ist in erster Linie, dass die Übergriffe weder toleriert noch geduldet oder gedeckt werden und dass die Täter nicht in irgendeiner Form weiterbeschäftigt werden können. Opfer-schutz, nicht Täterschutz: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt Ziffer 1 sowohl als Postulat wie auch als Motion.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Auch wir nehmen das Anliegen des Motionärs sehr ernst. Der Antwort des Regierungsrats kann jedoch entnommen werden, dass schon heute eine kantonale Regelung grundsätzlich vorliegen würde. Die Angebote und die Aufsichtsbehörden werden genannt und liegen vor. Wir unterstützen deshalb nur den Überprüfungsauftrag; das heisst: Wir unterstützen Ziffer 1 in Form eines Postulats.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Da wir nur noch über Ziffer 1 diskutieren, kann ich mich ebenfalls relativ kurz fassen. Die EVP-Fraktion findet es als Grundsatz ausserordentlich wichtig, dass Prävention im Rahmen der Angebote zur sozialen Integration, aber auch anderswo, wo mit Kindern gearbeitet wird, überall und immer einen hohen Stellenwert geniesst. Wir können verstehen, dass es aus der Sicht des Motionärs einfacher scheint, diesen Schutz der Kinder kantonal zu regeln und zu überprüfen. Uns überzeugen jedoch die Argumentation des Regierungsrats zu Ziffer 1 und auch die Voten aus der Mitte der Gemeindevertreter in unserer Fraktion, dass genau dieser geforderte aufsichtsrechtliche Standard bereits besteht und eine kantonale Regelung de facto eigentlich schon vorhanden ist. Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen jedoch als Postulat, weil aus der Antwort des Regierungsrats eben auch klar hervorgeht, dass gewisse Gemeinden mit der Aufsicht tatsächlich an ihre Grenzen stossen. Zudem wurde die Wirkung des erwähnten Aufsichtsfadens, der den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, noch nicht evaluiert. Darum unterstützen wir das Postulat einstimmig; die Motion lehnen wir eher ab.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich entschuldige mich, dass ich nun etwas pedantisch werde, aber der eine oder andere von Ihnen weiss, dass ich Philosophie studiert habe. Also prüft man manchmal ganz genau, was geschrieben steht. Und wenn man ganz genau prüft, was da geschrieben steht, schliessen sich gewisse Dinge auch nicht aus. Man könnte die Aufsicht, so wie es hier steht – «Die aufsichtsrechtlichen Standards sind auf kantonaler Ebene zu regeln und zu überprüfen.» –, auch in

den Gemeinden lassen. Es ist lediglich so, dass es einen Überbau gibt, und diesen Überbau erachte ich als begrüßenswert. Deshalb werde ich einer derjenigen aus der glp-Fraktion sein, die diese Ziffer als Motion unterstützen. Also noch einmal für alle, die Bedenken haben: Ganz präzise lesen. So schlimm, wie manche vermuten, ist es gar nicht.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La tirade concernant les Betreuungsgutscheine, on peut tout dire quand on est là-devant, mais j'aimerais que cela soit un peu sérieux. J'ai discuté de cela avec ma commission, la CSoc, on a présenté en présence de députés la situation, les difficultés qui sont engendrées. Le «y a qu'à», «il suffit de», ce n'est pas si simple quand on voit le projet pilote: cela va bien pour les agglomérations telles que Bienne, Berne ou Thoun, mais dès que l'on est dans des régions de campagne, où il n'y a pas de concurrence, c'est beaucoup plus difficile. Les travaux sont en cours, et cela va très bien. Ce n'est pas par volonté de freiner le dossier qu'on est là, cela j'aimerais quand même le souligner. Concernant le sujet ici, j'aimerais juste pouvoir attirer votre attention sur le dernier paragraphe du point 1, où il est dit: «Faire surveiller les garderies communales privées ou publiques par l'Office des mineurs ne paraît pas judicieux» - cet Office qui n'est pas dans ma Direction mais dans la Direction du collègue qui vient tout à l'heure. C'est aussi la question de savoir si l'on veut tout cantonaliser ou pas, et c'est pour cela que l'on a proposé cela comme postulat, parce qu'il y a des améliorations à faire, elles sont nécessaires. Le postulat me paraît tout à fait judicieux, la motion est exagérée. J'en aurai terminé.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich bedanke mich für die Diskussion. Wie angekündigt, werde ich, auch wenn das Resultat knapp ausfallen wird, an der Motion festhalten und wandle Ziffer 1 nicht in ein Postulat. Mein Fraktionskollege hat es vorhin noch festgehalten: Es steht «zu regeln und zu überprüfen». Das verleiht dem Anliegen Nachdruck. Es geht nicht einmal darum, dass am Schluss alles auf Kantonsebene ist. Im Moment ist die Aufsicht jedoch stark zersplittert. «Behördendschunzel» ist als Stichwort dazu gefallen, und das ist es für mich in der Tat.

Noch eine Bemerkung zur Aussage der EVP, die Gemeindevertreter hätten dies gesagt: Ich hoffe einfach, dass sie noch gleich denken, wenn sie einmal einen Fall haben. Bevor ich mit einem Fall konfrontiert war, hätte ich dasselbe gesagt und gedacht. Ich musste indessen feststellen, dass sich selbst in einer Gemeinde wie Köniz, die eine Fachstelle Prävention hat, die Aufsicht auf jährliche Besuche beschränkt, die im Voraus vereinbart werden. Das ist mir zu wenig. Dazu stehe ich. Katrin Zumsteins Votum war etwas formaljuristisch. Ich verstehe das, bin ich doch ebenfalls zum Teil Jurist. Will man es jedoch derart formaljuristisch sehen, hätte man vorhin dem Vorstoss von Mathias Müller auch nicht zustimmen sollen. Dort hatte man kein Problem. Damit kann ich aber gut leben.

Auch die SVP argumentiert hier etwas formaljuristisch, obwohl gerade sie sonst immer «Taten statt Worte» fordert. Darum geht es für mich ein Stück weit.

Nun kann man zählen. Vorhin habe ich mich noch bei der EDU erkundigt. Dort sagte man, man wolle erst noch zuhören. Ich hoffe, man habe gut zugehört und stehe der offen formulierten Ziffer 1 wohlwollend gegenüber. Zudem bin ich in der skurrilen Situation, dass ich wohl bei meiner eigenen Fraktion ebenfalls noch Überzeugungsarbeit leisten muss. Damit würde es schon fast reichen. Glauben Sie mir einfach. Es klingt schon so, wie Michael Köppli gesagt hat. In der Stadt Bern mag das funktionieren, aber selbst in einer so grossen Gemeinde wie Köniz habe ich die grössten Zweifel, und in den kleineren Gemeinden wird es zum Papiertiger. Das greift nicht. Ich verlange bekanntlich lediglich die Überprüfung. Ich halte jedoch an der Motion fest, denn der Auftrag soll für die GEF verbindlich sein. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass die GEF selbst auch mit der Motion leben könnte, wenn sie in der Antwort schon zustimmt. Ich wollte ihr nichts reinwürgen. Ich will aber, dass es verbindlich ist. Deshalb halte ich an der Motion fest, mit dem Risiko, dass es vielleicht nicht reicht.

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 67

Nein	69
Enthalten	2

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Wer die Ziffern 2 und 4 als Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 und 4 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	139
Nein	0
Enthalten	0

Marc Jost, Thun (EVP), Vizepräsident. Die Ziffern 2 und 4 der Motion wurden angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Ziffer 3 ist zurückgezogen. Damit sind wie am Ende der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Ich danke Regierungsrat Perrenoud für seine Anwesenheit und wünsche ihm und seinen Mitarbeitenden einen guten Tag. – Ich begrüsse den Erziehungsdirektor.